

Informationsblatt Mitgliederbeiträge KGAST

1. Jährliche Festlegung

Gemäss KGAST-Statuten Art. 8 wird die Höhe der Mitgliederbeiträge aufgrund des Vereinsbudgets von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr festgelegt. Das Budget wird nur durch die Mitgliederbeiträge finanziert. Somit kann die Unabhängigkeit der KGAST gewährleistet werden.

2. Komponenten

Die Mitgliederbeiträge basieren auf drei Komponenten:

- 1) Der „**Vereinsbeitrag pro Kopf**“ wird mit pauschal CHF 5000 von jeder AST erhoben.
- 2) Der jährliche „**Aufwand für Performanceberichte**“ wird auf jene AST umgelegt, die im Performancebericht erscheinen, und zwar nach folgendem Schlüssel:
 - a) Bericht 2. Säule
 - $\frac{3}{4}$ nach Anzahl im Bericht erscheinenden Anlagestiftungen
 - $\frac{1}{4}$ nach Anzahl im Bericht erscheinenden Anlagegruppen
 - b) Bericht 3a und Freizügigkeit
 - $\frac{3}{4}$ nach Anzahl im Bericht erscheinenden Anlagestiftungen
 - $\frac{1}{4}$ nach Anzahl im Bericht erscheinenden Anlagegruppen
- 3) Entsprechend dem noch fehlenden Budgetteil wird die letzte Komponente auf der „**Laufende Rechnung**“ jeder einzelnen Anlagestiftung erhoben, und zwar nach folgendem Schlüssel:
 - $\frac{1}{3}$ nach Anzahl aktive Anlagestiftungen
 - $\frac{1}{3}$ nach Assets under Management jeder einzelnen Anlagestiftung
 - $\frac{1}{3}$ nach Anzahl Anlagegruppen

3. Indikative Beispiele

Der Mitgliederbeitrag einer Anlagestiftung mit Assets under Management von CHF 5 Milliarden und 15 Anlagegruppen beträgt rund CHF 20 000. Der Mitgliederbeitrag einer Anlagestiftung mit Assets under Management von CHF 500 Millionen und einer Anlagegruppe beträgt rund CHF 9000.

BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 25. November 2015

Die Mittel, derer der Verband für die Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, werden aufgebracht:

- a) durch einen festen Jahresbeitrag für jedes Mitglied max. CHF 10'000.-- ^{*)}
- b) durch einen variablen Jahresbeitrag für jedes Mitglied pro angebrochene Mrd. CHF Fondsvermögen ^{**)}, höchstens jedoch CHF 250'000.-- pro Mitglied CHF 2'500.--
- c) durch freiwillige Zuwendungen
- d) durch Beiträge für besondere Dienstleistungen

Der feste Jahresbeitrag wird vom Vorstand im Rahmen des Maximalbetrages von CHF 10'000.-- jährlich festgelegt und an der ordentlichen Generalversammlung begründet.

Der variable Jahresbeitrag bemisst sich nach dem verwalteten bzw. in der Schweiz vertretenen Fondsvermögen. Er wird nur von Mitgliedern gemäss § 4 Abs. 2 Bst. a und b der Statuten erhoben. ^{***)} Massgebend ist das Fondsvermögen per 31. Dezember des Vorjahres.

Passivmitglieder und Aktivmitglieder gemäss § 4 Abs. 2 Bst. c und d der Statuten entrichten einen Jahresbeitrag, der mindestens der Höhe des festen Jahresbeitrages für Aktivmitglieder gemäss obigem Bst. a) entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, einen höheren Ansatz festzulegen.

Beschlossen an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. November 1995 und an der 6. ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1999.

^{*)} Für 2016 beträgt der feste Jahresbeitrag CHF 10'000.--
(Beschluss des Vorstandes vom 25. November 2015)

^{**)} gerechnet ab 1 Mrd. CHF Fondsvermögen

^{***)} Interpretation des Vorstandes vom 26. Juni 2003:
Für die Berechnung des variablen Jahresbeitrages ist bei Mitgliedern gemäss § 4 Abs. 2 Bst. b der Statuten nur das Fondsvermögen von vertretenen eigenen Fonds massgebend. Das Fondsvermögen von vertretenen Drittfonds wird nicht berücksichtigt.

Auf dem festen Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Rabatt von 10% gewährt (Beschluss des Vorstandes vom 25. November 2015).



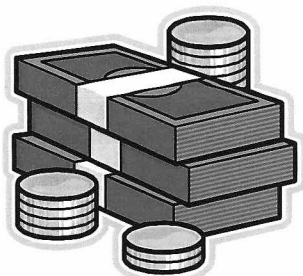
Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16

Telefax 043 243 74 17

E-Mail info@asip.ch

Website www.asip.ch



Mitgliederbeiträge 2016

Der Jahresbeitrag pro Kalenderjahr ist abgestuft nach der Grösse einer
Vorsorgeeinrichtung.

Einzelmitglied (natürliche Personen) Fr. 220.--

Mitgliedschaft juristische Person Fr. 2'000.--

Vorsorgeeinrichtungen

	bis	200	Versicherte*	Fr.	450.--
201	bis	500	Versicherte*	Fr.	800.--
501	bis	1000	Versicherte*	Fr.	1'200.--
1001	bis	3000	Versicherte*	Fr.	1'800.--
3001	bis	5000	Versicherte*	Fr.	3'700.--
5001	bis	10'000	Versicherte*	Fr.	5'000.--
	über	10'000	Versicherte*	Fr.	6'000.--

Versicherte* = Aktive + Pensionierte